



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

N.II. Protocollum, was wegen der von dem Consilio formato verwilligten Schulden, vorgegangen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647. Augustanae Confessionis publico juxta tenorem literarum Majestaticarum Anno 1621. per Transactionem & Pacta cum Electore Saxoniae vi Commissionis Imperatoriae confirmatarum, tam in feudalibus quam allodialibus suis terris, amoris gravaminibus, quae pristinum illum Religionis cultum violarunt, & remoto Vratislavia Ordine Jesuitico post Annum 624. introducto. De caetero omnes dicti Regni & Provinciarum Status & Subditi fruantur inviolabiliter libertate conscientiae, caeterisque beneficiis Subditorum praecedenti Articulo expositis.

N. II.

Protocollum 1647. in Sachen etlicher, von den Königlich-Schwedischen Herren Plenipotentiaris von dem Consilio formato zu Franckfurth herührenden Schuld-Forderungen betreffend.

Den 11. Maji haben die Herren Kayserlichen mich, nebenst den Württembergischen, Straßburgischen, Nürnbergischen und Franckfurther zu sich fordern lassen, da wir dann hora 10. in des Herrn Grafen zu Lamberg Logiament erschienen, alda sich befunden Herr Graff Lamberg, Volmar und *Cranus*, der Vortrag beschähe durch Herrn Volmar ungefährlich folgender massen: Es wäre bekandt, daß man eine gute Zeit mit Vergleichung des Instrumenti Pacis umgangen, dabey dieser Tagen von den Herren Schwedischen ein neuer Punct auf die Bahn gebracht worden, wie daß nemlich bey währendem Consilio formato zu Franckfurth, unterschiedliche Schulden, dem gemeinen Wesen zum Besten, gemacht worden, die müsten bezahlet auch die Solutio dem Instrumento Pacis expresse einverleibet werden, und zwar mit nachfolgenden Formalibus: Deinde quoniam debita à feederis Directorio pro causa feederatorum communi contracta, nec dum soluta sunt, ea quoque a Circulis, in quibus contracta sunt, creditoribus exsolutum iri: massen es aus einem in Händen habenden Schedala abgelesen wurde. Nun wäre bekandt, daß solch Consilium formatum ein unerhört Werk im Römischen Reiche, darzu Kayserliche Majestät nie verstanden, sondern vielmehr nachsehen und leiden müssen, daß es Deroselben zu Schimpff und Spott practiciret und geführt worden, daher sie auch weder directe noch per indirectum im wenigsten adprobieren, noch sich dieser präcedireten Schulden annehmen werden, sondern lieber geschehen lassen, daß das ganze Friedens-Werk überein hauffen geworffen und abrumpiret werde, worz durch dann die ganze Tractatus in einen gefährlichen Stand gerathen dürffen; Als hätten sie für eine Nothdurfft erachtet, solches den Gesandten von den Obern-Grayfen, als welche es ratione des in dem Auffatz gemeldten feederis am meisten betrifft, anzudeuten, und dabey zu ermahnen, daß sie darauf bedacht seyn wolten, wie die Schweden von ihrem Postulato zu divertiren, oder sonst Anstalt gemacht, damit die Tractatus deswegen nicht remoriret noch zerschlagen werden, sintemahln sie ein für allemahl resolviret, ehe sie das Postulatum in das Instrumentum kommen, ehe lieber die ganzen Tractatus zerschlagen lassen wolten: welches zum dritten mahl wiederhollet wurde.

Worauf wir in der Eile (weil keiner die geringste Nachrichtung von der Sachen hatte) geantwortet, daß uns diß Postulatum über die Maassen unversehens und unvermuthet vorkomme, weñ daron bey diesen nun so lange währenden Tractaten nie keines exciciret, und niemahl ichtwas deswegen begehret worden; So wären auch viele andere Stände mehr interessiret, mit denen von der Sachen zu communiciren, und ihre Vermeynung darüber zu vernehmen, bäten also um Bedenck-Zeit. *Cesareani* responderunt. Daß sie zwar leichtlich glauben könten, daß die Gesandten darauf nicht instruiret, weñ es ein novum emergens, nichts desto weniger weñ es sich lang verweilen würde, biß dergleichen Instructiones eingeholet, so erfordere die Nothdurfft instruiret oder nicht instruiret, daß dem Sachen unverzüglich Rath geschaffet

1647.
Majus.

schaffet werde, dann sie weiter nichts zu handeln begehrten, biß dieser Punct keine Wichtigkeit habe. Wir begehrten Abschrift von oberwehnter Schedula oder Projects, welche sobalden verwilliget wurde, bathen auch weiters, wann Ihro Excellenz Nachrichtung von dergleichen Schulden hätten, daß sie uns Information davon thun lassen wolten. *Illi*: Hätten keine andere Nachrichtung, als daß Graff Orensiern gedacht, es würde so viel nicht antreffen, sondern sich ohngefährlich auf 60000. Fl. belausen, wir würden aber die Beschaffenheit von den Herren Schwedischen leichtlich zu erfahren haben.

1647.
Majus.

Als wir nun weg, und bey der Württembergischen Logiament vorbey gefahren, haben wir uns alda zusammen verfügt und unterredet, was bey den Sachen zu thun, da dann für rathsam befunden worden, daß den andern mit-interessirten Ständen Communication zu thun und mit dero Einrathen zu handeln, auch weil das Chur-Hauß Pfalz die Principalsten unter den Gesandten, so wären selbige zu ersuchen, daß sie sich der Sachen unternehmen, die andern Gesandten zusammen versünden, und mit ihnen Deliberation anstellen wolten; welches Nachmittags hora tertia von mir und dem Strasburgischen bey denselben angebracht und verrichtet worden. Ihre Gegen-Erklärung gieng dahin: Daß sie sich zwar wohl zu erinnern wüßten, daß dergleichen Schulden nomine communi Consilii formati gemacht worden, zumahl bey Mary Röhlingern, so ihres Erachtens 40000. Reichs-Thaler hergeliehen, und dann bey Regenspurg, wie viel aber derselben sind, und wie hoch sich das Quantum belausen möchte, sey ihnen unbekandt, sich aber dieser Tractaten zu unternehmen, bathen sie, sie vor entschuldiget zu halten, sintemahl Weltkündig, welcher gestalt ihre gnädige Herren Principalen von Land und Leuten verjagt, und in was elenden Zustand sie gesetzt, daß sie bey den Sachen nichts thun könnten. Wir replicirten: Daß diß nicht eben Modus tollendæ obligationis, womit die Creditores sich nicht würden bezahlen oder abweisen lassen; und weiln das Chur-Hauß Pfalz wieder restituiret werden solte, so wolte man dafür halten, es würde sich dißfalls auszuhalfiern und dieses Oneris zu entschlagen nicht gemeynet seyn, sondern vielmehr, daß es nomine & intuitu boni publici & omnium interessentium beschehen, consideriren. *Illi*: Repetebant priora, und daß die Restitutio in specie, sed non in re, in fieri sed non esse sey, müßten auch erst der Hoffnung und gleichsam Gnaden leben, was restituiret werden möchte, wann aber Land und Leute restituiret, begehrten sie sich nicht auszuschließen. Weiln dann nichts bey ihnen zu erhalten, so kam das Loos auf mich, wegen habenden Vorsizes, daß ich die andern zusammen fordern lassen solte, sodann auch noch selbigen Abends beschehen.

Den 12ten Maji kamen in meinem Logiament zusammen der Württembergische, Hessen-Casseltische, Hessen-Darmstädtische, Baaden-Durlachische, der Wettarauschen Grafen, Fränckischen Grafen, Strasburgische, Regenspurgische, Franckfurtische, Nürnbergische, Eßlingen, Memmingen und Lindau, da ich dann brevibus referirte, was gestriges Tages, so wohl bey den Kayserlichen als den Pfälzischen vorgegangen, wie es bereits droben beschrieben, proponirte darauf folgende fünf Umfragen: 1) Ob und wie weit diese Crayße und Stände sich der Sachen anzunehmen, und wie es an die mit-interessirte Ritterschafft zu bringen? 2) Wie zu erkundigen, was es für eine Beschaffenheit mit den angegebenen Debitis, und wie hoch sie sich erstrecken? 3) Ob und wie diese Sache bey den Herren Schwedischen anzubringen? 4) Ob nicht mit den andern Evangelischen Ständen hiervon zu communiciren, und zum wenigsten dero Bedencken und Einrathen zu vernehmen? und 5) was an die Herren Kayserlichen für eine Antwort zurück zu bringen?

Nach gepflogener Umfrage ist das Conclusum dahin gegangen: Ad 1) Weil das Postulatum ein solch Novum und unversehenes Emergens, so man nicht vermuthet, als sey leichtlich zu ermessen, daß de incognitis nichts zu judiciren, und daß die

1647. die Gesandten darauf nicht instruirer, und daher als Ministris ohne Befehl zu ders. 1647.
 Majus. gleichen neuen Oncribus; angesehen Land und Leute mit denen bereits ausgestandenen und noch obliegenden Last und Pressuren so genug zu thun, daß sie dadurch zu Grund und Boden gehen, einzuwilligen nicht gebühren wollen. Zudem wäre es eine Sache von einer grossen Importanz und weit-aussehenden Consequenz, wodurch allerley bey diesem Kriegs-Wesen gemachte Schulden und ausstehende Restanten bey Krieges-Officiern, wie auch rückständige Besoldungen und anders mehr mit eingemischet werden, und die Craysse in einer sehr schwehren Last gerathen möchten, dahero behutsam zu gehen und zu präcaviren, wie diese Zumuthungen in generalissimo zu decliniren, daß man sich obligatorie im geringsten interessiret mache, wann es aber gleichwohl dahin kommen solte, daß die Schwedischen causam sine qua non darans machen, die Kayserlichen aber nicht darzu verstehen wolten, und nach deren Androhung die Friedens-Tractaten gar aufstossen solten; so würde auf ein Expediens zu gedencken seyn, wie die Schwedischen von dieser Meynung zu divertiren, da vielleicht diß ein Medium gewest, da sie ja diß Postulatum nicht hätten wollen fallen lassen, daß sie es unter Satisfactionem militarem mit eingeschlagen hätten, da dann die andere Craysse, so wohl Evangelischen als Catholischen theils, ihre Quoras beytragen müßten; oder da sich solches nicht mehr würde präcaviren, wie dann wohl zu besorgen, die Kayserlichen und Catholischen möchten es merken und nicht darzu kommen lassen, ob nicht die Schwedischen dahin zu disponiren, daß sie dieses Postulatum aussetzen möchten, biß man sich Bescheids von den Herren Principalen erholen könne: Inmittelst aber die übrige Tractaten hierdurch nicht remoriret noch zerschlagen, besonders auch dahin zu trachten, damit diß Onus nicht auf die vier Ober-Craysse allein gewälzet würde. Aber diß werde es die Nothdurfft seyn, der Freyen Reichs-Ritterschafft hievon Communicacion zu thun, in Erwägung sie ihre Abgeordnete bey dem Consilio formato gehabt, auch mit in dem Heimbrennischen Feedere begriffen, und weiln sie jeso einen Abgeordneten als den von Gemaingen bey diesen Tractaten, als solte mit demselben davon geredet und seine Meynung darüber vernommen werden.

Ad 2) Ob man wohl befindet, daß die Debita ganz indefinite, sowohl ratione quanti, welches, wie vorgemeldet, auf allerhand Forderungen extendiret werden könnte, als auch objecti in genere der Craysß, in quibus debita contracta sunt, Meldung geschicht; so will doch nicht rathsam seyn, daß man sich expresse um eine Specification Debitorum angebe, oder dassetwegen viel Nachfragens habe, weiln man sich hierdurch darzu schuldig und obligat machen würde, dahero es dahin zu verschieben, biß man Gelegenheit mit den Herren Schwedischen daraus zu conferiren, und per discursum & indirectum von ihnen zu erkundigen, wohin und auf was Schulden ihre Meynung ziele; dann nicht zu vermuthen, daß solche Obligationes in infinitum hinaus lauffen werden, zudem wäre von Distinction inter debita consensu Consilii formati contracta & alia zu machen, und zu consideriren, wie und wohin die aufgenommene Gelder verwendet und ausgegeben. Bey diesem Paß wurde von etlichen als Regenspurg-Franckfurtisch- und Nürnbergischen der Adhltungischen Schuld, auf 40000. Reichshaler, und einer Regenspurgischen auf 14000. Gulden gedacht, und Anzeig gethan, daß die erste stark urgiret worden, weiln Regina Suecia selbstn die Obligationes confirmiret, auch Herrn Reichs-Canslern Drenstern Schadloßhaltung deswegen aushändigen lassen, daß man sich also derselben schwerlich würde ent schlagen können.

Ad 3) Würde vor allen Dingen solches bey den Herren Schwedischen durch eine sonderbare Deputacion anzubringen, und ihre Gemüths-Meynung zu erforschen seyn, dabey aber nur in generalissimis zu bleiben, und zu sehen, wie das Werk zu decliniren, solchemnach kürzlich zu erzehlen, was von den Herren Kayserlichen etlichen Gesandten von den Ober-Craysßen angezeigt, und vorgehalten worden, und wohin die Antwort gefallen. Zu dieser Deputation seynd denominiret und ersuchet worden,
 Bierdter Theil. Herr

1647. Herr Württembergischer Fahrenbühler, (als welcher bey dem Consilio formato ge- 1647.
west, und die beste Nachricht von dieser Sache hat) und Baaden, Durlachische, Majus,
dann Wetterausche Grafen und Nürnberg.

Ad 4) Obwohln andere Crayße sich in diese Schuld-Sachen nicht werden intriciren, weiln es jedoch an deme, daß es *Causa sine qua non* seyn solte, so würde sowohln bey den Chur-Sächsischen (bedorab ratione Henneberg) und Chur Brandenburg, als auch andern Evangelischen sich Rathß zu erholen, und zu bitten seyn, daß sie auf bedrffenden Fall sich interponiren, und zu einem gutem Ausschlag vermitteln helfen wolten. Die erfolgte Resolution und Antwort der Herren Schwedischen würde an die Hand geben, was bey solcher Communication vor- und anzubringen; nachdem aber gleichwohln Sachsen-Altenburg und Weymar, wegen Henneberg, Rdmhilden und Rdnigsberg interessiret, so würde eine Nothdurfft seyn, mit denselben so balden Communication zu pflegen, damit es nicht das Ansehen, ob begehrt man sie zu præteriren, oder ohne ihr Vorwissen zu handeln, welches dann mir aufgetragen worden.

Ad 5) Wenn obgesetztes alles expediret, so würden sich die Materialia, wie die Käyserlichen wiederum zu beantworten, wohl finden und an die Hand geben, dabey zu wissen, daß zwar etliche unter den Gesandten, bey dieser Deliberation, Dilation und Zeit-Bergönnung, biß sie es an ihre Herren Principalen berichten und hinfertbringen möchten, gebeten, weiln aber *summum & evidens periculum in mora* vor Augen, so hat es nicht attendiret, sondern an seinen Orth gestellet seyn müssen.

Noch selbigen Nachmittag, habe ich oberwehnte aufgetragene Commission bey Altenburg und Weymar verrichtet. Der Altenburgischen Antwort gieng præmissis Curialibus dahin; nachdem sie Nachricht bekommen, wären sie ziemlich perplex propter novum illud emergens worden, hätten aber dafür gehalten, daß bey den Sachen wohl zu vigiliren, weiln es zumahl ein weites Aussehen, wordurch allerhand Schulden mit eingemischt werden könnten, dahero sie nicht unterlassen, weiln sie ohnedas Assignation bey Schweden gehabt, dessen incidenter zu gebedencken, da sie dann vermercken können, daß die Herren Schwedischen, von ihrer Begehren und Intent schwerlich zu dimoviren seyn würden, wiewohln sie um Beschaffenheit dieser Schulden keine Nachricht hätten, dabey sie sich auch keines Theils interessir zu machen beehrten. Her Graf von Drenstern hätte sich erkläret, es würde nicht viel zu bedeuten haben, ob es Instrumento mit einverleibet werde oder nicht, wann nur sonstn Asscuracion der Bezahlung geleistet würde, so solten die Tractaten dardurch nicht gehindert werden, wenn es aber gleichwohln *ad Causam sine qua non* gestellt werden solte, so wolten sie der unvorgreiflichen Meynung seyn, daß man sich einer gewissen Summa gleichsam *pro redimenda vasa* erbiethig, der Schulden selbstn aber sich keineswegs interessiret noch theilhaftig machen, sondern ihnen heimstellen solte, wohin oder weme sie es assigniren oder attribuiren würden. Und obwohln, wie gemeldt, sie sich der Sachen hauptsächlich nicht interessir zu machen beehrten; so wären sie jedoch erbiethig, mit möglichstem Fleiß zu leisten, und beyzutragen, was sie Fürsten und Ständen zum besten dieses und andern Falls, immer præteriren könnten, und ließen sich denselben dienstlich recommendiren.

Nach solchem habe ich mich zu dem Herrn Weymarischen verfüget, und ebenmäßiges Anbringen wiederholer, besonders aber wegen Herzog Bernhards, als principalesten Interessenten Anregung gethan, wie auch wegen Henneberg. Die Antwort war ebenmäßig auf den Schlag, wie die Altenburgischen, daß nemlich seine gnädige Herren Principalen, bey dem Consilio formato nicht interessiret gewesen, auch wegen Henneberg niemahls darzu verstanden; so wüßte man ohnedas nicht, wie Herzog Bernhard hochseeligen Andenckens um die Stifter wieder kommen, und darentwegen nichts gesucht oder begehret werden könnte.

Den

1647.
Majus.1647. di
Majus.

Den 13. dieß, hora 8. haben die Deputati ihre Deputation bey den Herren Schwedischen expediret; worauf ich zur Deliberation und Rath ansagen lassen, auf 2. Uhr Nachmittag. Da dann in meinem Losament erschienen oberwehnte Gesandten, ausser Hessen und Darmstadt; und hat der Württembergische Herr Barenbüler, die Relation auf folgende Maass abgelegt, wie daß sie erstlich præmissis Curialibus die Herren Schwedischen brevibus zu erkennen gegeben, was von den Herren Kaiserlichen, etlichen Gesandten von den Obern Crayssen fürgehalten, worüber man nicht wenig perplex und bestürzt worden, weilen zumahl Comminatio abruptiois Tractatum mit angehängt; nun seye es hauptsächlich ein solch emergens, darvon der Gesandten keiner Nachrichtung habe, weniger darauf instruiret seye, sondern halten darvor, daß keiner in particulari interessirt, noch sich interessirt oder obligat zu machen gedencken, befinden und hoffen auch nicht, wie die begehrte Bezahlung dieser Schulden den 4. Obern Crayssen, und zumahl den Evangelischen allein aufzubürden wäre, weilen es insgemein dem gangen Evangelischen Wesen, und consequenter bono publico zum besten angesehen und vermeynet gewesen. Gedachte Obere Crayse auch zuvor und ohnedas vielmehr an Land und Leuten, als andere zugesetzt, auch molesti belli auf 15. Jahr continuè ausgestanden, dabey viel Stände viel Tonnen Gold über ihr Competenz spendiren und aufwenden müssen, zudem wären viele Stände, die aus Unmöglichkeit exempli gratia Pfalz nichts mehr practiren könten, deren Portion andern Ständen zu übernehmen sehr beschwerlich und nachdencklich fallen würde; Fürsten und Stände hätten die gute Confidenz zu den Herren Plenipotentiaribus, daß gleichwie sie bißhero bey diesen Tractaten auch wohl in viel schwerern Puncten erspriessliche gute Mittel und Expedientia vorgeschlagen, und zu gutem Ausschlag vermitteln helffen; also würden sie es auch in diesem Fall mit höchstem Ruhm dem gangen Evangelischen Wesen zum besten leisten können, und diese Sache dahin dirigiren, damit die Friedens-Tractaten dardurch nicht remoriret, noch gar dissolviret werden möchten.

Der Herren Schwedischen Antwort war, daß sie zwar den Herren Kaiserlichen nicht einräumen noch gestehen könten, daß dieses für ein novum postulatum, darvon zuvor nichts auf die Bahn gebracht worden, zu halten, sintemahl sie das Contrarium auch durch Schreiben gnugsam zu remonstriren wüsten, und wäre kein Satisficiens oppositum, daß das Consilium formatum den Kaiserlichen zu Schimpff und Spott angestellt und geführt worden; in Erwägung dergleichen auch in vielen Sachen, bey verübten Hostilitäten hinc inde gegen diesen Theil vorgangen, und kein Theil zu verdencken, was er zur Conversation seines Standes vorgenommen und gehandelt, welches per Amnistiam aufzuheben, dieses aber ad Satisfactionem zu stellen seyn würde; hauptsächlich bekenneten sie selbst, daß die Bezahlung dergleichen Schulden, weder den Evangelischen noch den Obern Crayssen allein nicht aufzudringen, weilen solche Schulden dem bono publico zum besten, universaliter gemeint und gemacht würden; nachdem aber so grosse Difficultäten darüber entstehen solien, so wären sie nicht gemeint, die Friedens-Tractaten eben dieses Puncts halber eine Stunde zu remoriren, noch weniger gar zu abrumpiren: cardo rei würde fürzlichen auf dem besten bestehen, was für eine expediens, wie die Creditores zu befriedigen, zu ergreifen, daß die Cron Schweden dießfalls unangefochten bleibe, welches sie von den Gesandten und Deputirten gerne vernehmen, auch ihres Theils den Sachen weiters nachdencken wolten, ob und wie etwan ein Mittel zu finden. Deputati replicirten, sie wären auf dergleichen expediens nicht befehlicht, auch kein Stand darauf instruiret, und würde sich gegen die Herren Principalen keineswegs verantworten lassen, daß wenig oder viel zu bezahlen übernommen werden solte, es wäre Causa Communis, worbey die Catholischen mehr Ursach zum Krieg als eben die Evangelischen geben, und also einem Theil allein, da ja kein ander expediens sich finden wolte, nicht aufzubürden seyn wird. Herren Schwedischen repetirten priora, und batthen die Sache an die andern zu bringen und weitere Resolution zu befördern.

Vierdter Theil.

Xxx a

Nach

1647. Nach diesem habe ich referiret, was bey Sachsen-Altenburg und Weymar dis- 1647.
Majus. falls vorgangen, wie droben bereits beschrieben, worauf mit der Deliberation und
Umfrage fortgefahren worden, und ob sich wohl Hessen-Cassel entschuldiger und ge-
betthen, ihrer mit diesem Postulato zu verschonen, weiln sie jederzeit eine absonderliche
Armée geführet, und ihren eigenen Last überflüssig tragen müssen; so seynd doch
die Vota insgemein dahin gegangen, daß andere Gründe eben so wohl ihr äußerstes
mit auf- und beygesetzt, und dadurch in höchsten Schaden und Ruin gebracht, auch
nach Anleitung des Heilbronnischen Fœderis vielmehr zu begehren hätten, daß ihnen
als verderbten Ständen ex ærario publico Unterhalt und Beyhülffe geleistet werde,
als daß sie noch mehr Schulden bezahlen helfen solten. So viel aber den begehren
Vorschlag expedientis zur Bezahlung anbelanget, würde es nochmahls eine gefähr-
liche Consequenz nach sich ziehen, sich damit einzulassen. und hierdurch per indire-
ctum zu den Schulden zu verfehen, dessen sichs andere Cranse und Catholische Stän-
de zu ihrem Vortheil Nütze machen, und die Last von sich schieben würden. Danna-
hero die Sache nochmahls den Herren Schwedischen so fern heimzustellen, daß sie zu
ersuchen und zu bitten, sie wolten von der zuentbothenen guten Intention nicht ab-
weichen, noch die Tractaten deswegen remoriren noch zerschlagen lassen, auch da-
hin vermitteln, daß auf allem Fall das Onus nicht auf die Oberr Cranse allein, son-
dern universaliter, so wohl auf Catholische als Evangelische gewälzet, und kein
Stand von dem andern subleviret und übertragen werde, massen man das noch-
mahlige gute Vertrauen zu ihnen, sie würden das beste Expediens an die Hand zu
geben wissen, welches dann den Herren Schwedischen durch die vorige Deputatos
hinwiederum anzudeuten, und deren weitere Gemüths-Meynung darüber vernom-
men werden solte.

Den 14ten ist obgedachte Deputatio bey den Herren Schwedischen verrichtet worden.

Den 15ten hat mir der Württembergische, Herr Bahrenbühler, sagen lassen, wie er bereit, die Relation von gestriger Deputation abzulegen, worauf ich horam nonam ansagen lassen, da dann in meinem Losament erschienen, Hessen-Casselsche, Württemberg-Durlach-Wetterau- und Fränckische Grafen, Straßburg, Franckfurth, Nürnberg, Ulm, Eßlingen, Weiningen und Landau, und hat der Württembergische die Relation von der Deputirten Verrichtung folgender gestalt abgelegt: Sie hätten præmissis Curialibus den Schwedischen zu erkennen geben, wie daß die Stände mit hohem Danck vermercket, daß sie nicht gemeynnt, den 4. Oberr Crayssen diese Last allein aufzubürden, noch das Friedens-Werck dadurch zu remoriren, es möchte dem Instrumento einverleibet oder heraus gelassen, wann nur sonst ein expediens an die Hand gegeben werde, wie zur Bezahlung zu gelangen, welchem dann nachzudencken sie sich selbstn erboten, ob man nun wünschen möchte, daß man den Herren Plenipotentiaris mit dergleichen expediens an Hand gehen könnte; so stünde doch nochmahls im Weg, Defectus Mandati Instructionis, indefinitum debitorum quantum, ignorantia tenoris obligationum, und was von dergleichen Motiven mehr bereits droben angeführet worden ic. Dahero den Gesandten sich absque Mandato in viel oder wenig einzulassen, unverantwortlich fallen würde, und weiln die Gelder der Militiæ, und also dem Publico zum besten vermeynt und angewendet; so gelebe man noch der Hoffnung, und halte gänzlich dafür, daß es den 4. Oberr Crayssen, wie auch sonst den Evangelischen allein nicht aufzubürden seye, dabey die Gesandten nicht zweiffelten, auch nochmahls gebeten haben wolten, Ihre Excellenz würden wohl gute Mittel vorzuschlagen wissen, wie diesen Sachen nach Art, Natur und Eigenschafft Debitorum, ohne Benennung der Schulden zu helfen, damit es nicht lautbar, und anderen Interessenten und Creditoren zu mehrer Forderung Anlaß gegeben werde, der nochmahligen Zuversicht, weiln sie wohl in schwerern Punkten guten Rath und Mittel bey diesen Tractaten bisshero suppeditiret, so würden sie es auch dießfals dem Evangelischen Wesen zum besten zu Werck richten, und zu dem
End

1647. End die Sache de meliori recommendiret haben ic. Der Schwedischen Antwort
 Majus. wäre dahin gegangen, sie hätten wünschen mögen, daß von den Gesandten ein expedi- 1647.
 diens wäre vorgeschlagen worden, dabey sie acquiesciren können, haupt- Majus.
 sächlich aber verständen sie, aus was Ursachen dieselbe sich in Handlung einzulassen
 Bedenkens trügen, sie wolten ihres Legations-Secretarii Rückkunfft von Münster
 erwarten, und nach dessen Relation sich weiters richten; Es würde insonderheit da-
 hin zu trachten seyn, damit die Todten nicht aufgewecket, und mehr Schulden rege
 weggemachet würden. Graf Oxenstiern hätte subridendo gemeldet, ob es nicht sub
 puncto Satisfactionis mit einzumischen? Ihres Orts wolte man dem Evangelischen
 Wesen zum besten gerne cooperiren helfen, massen man dann versichert seyn solte,
 daß der Friede dieser Schulden halber nicht remoriret werden, weniger sich gar zer-
 schlagen solte; sonsten wüsten sie noch von keinen andern Debitis, als der Rößlinger,
 Regenspurgisch- und Tiefenbachischer, falls unn die Cron deswegen angeloffen oder an-
 gefochten werden solte, müsten sie solche von sich weisen; wolten aber nochmahls ge-
 beten haben, nicht laut davon zu seyn, noch viel Worte deswegen gegen einen und an-
 dern zu verlieren, sondern es in geheim zu halten, und andern Communication da-
 von nicht thun, noch parte zu geben.

Nach gepflogener Anfrag ist der Schluß gemacht worden, daß man die Sache
 in den Terminis, in welchen sie jezo stehe, beruhen lassen, in der eng halten, und
 so viel möglich supprimiren, auch anderweite Communicationes einstellen sollte.
 Das Decorum würde erfordern, den Kayserlichen wiederum eine Antwort zu hin-
 terbringen, weilen sie darauf vertribtet, auch ad contestandam diligentiam, und
 Sorgfältigkeit der Stände dienen würde, welches doch nicht eben durch eine weitläuff-
 tige Deputation, sondern etwa durch 2. oder 3. zu verrichten seyn möchte; die Ant-
 wort aber wäre in generalissimis einzurichten, als daß man sich erinnerte, was die
 Kayserlichen das vorige mahl etlicher Stände von Obern Crayssen Gesandten vorhalten
 lassen; nun hätte man mit andern mehr davon communiciret und befunden, daß kei-
 ner weder in genere noch in specie sich des Wercks interessiret zu machen, noch
 hauptsächlich im wenigsten einzulassen gemeynet, würde ihnen auch ex defectu
 Mandati uverantwortlich fallen; Es hätten die Schweden selbst für recht und billig
 erkannt, daß die Obere Creyße allein nicht interessiret, sondern was vorgangen, wäre
 dem bono publico zum besten beisehen, man solte aber versichert seyn, daß dieser
 Sachen halber, weder remora noch separatio Tractatum verursacht werden sol-
 te; also daß man der Hoffnung, die Schwedischen möchten diesen Punct für sich selb-
 sten fallen lassen ic. und was etwa für rationes mehr zu diesem Vorbringen, dienlich
 seyn möchten, welches dann den 16. dieß, durch den Württembergischen, Straßburgi-
 schen und Franckfurter verrichtet worden ic.

N. III.

Actum Ohnabrück, den 13ten Maji 1647.

Wurde Raths-Tag gehalten und proponiret, daß die Kayserlichen mit denen
 Schweden die fernern Tractaten nicht fortsetzen wollten, biß man von dem Punct der
 Religions-Freyheit in den Kayserlichen Erb-Landen, völlig abstrahiren würde: Weil
 nun die Schwedischen begehrt, daß sie der Evangelischen Gedanken und Meynung
 hierin gerne vernehmen wolten, so würde zu bedencken seyn, was bey den Sachen zu
 thun; Ob mit den Catholischen Communication hiervon zu pfezen, und sie zu er-
 suchen, daß sie auch an ihrem Ort die Kayserlichen auf mildere Meynung disponiren
 und bringen helfen wollten, damit die Tractaten nicht abrumpiret würden, oder was
 für Mittel und Expedientia zu ergreifen.

Sachsen-Altenburg remonstriret: was für grosse Gefahr und Schaden diese
 Ruptur dem gangen Haupt-Werck zuziehen könnte, dahero in alle Weg die Gedanken

F f 3

und